Gemeinde/Stadt	Eingangstempel
	Aktenzeichen
	Antragsdatum

## Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein nach § 88 d II. WoBauG

für den Bezug einer im Mietwohnungsprogramm des Freistaates Sachsen geförderter Mietwohnung

## 1. Angaben zu den Haushaltmitgliedern:

Die gesuchte Wohnung wird von folgenden (künftigen) Haushaltmitgliedern bezogen:

	Name	Vorname	Geburts- datum	Familien- stand	Verhältnis zum/zur Antragsteller/in	Staatsan- gehörigkeit
Antragsteller /in						
2.Haushalt- mitglied						
3.Haushalt- mitglied						
4.Haushalt- mitglied						
5.Haushalt- mitglied						
6.Haushalt- mitglied						
7.Haushalt- mitglied						
8.Haushalt- mitglied						

	Derzeitige Anschrift	Abweichende Anschrift vom	
	Antragsteller/in	Haushaltmitglied	Haushaltmitglied
PLZ, Ort			
Straße			
Telefon (tagsüber)			

2. Angabe der derzeitigen Miete					
Die Miete (Kaltmiete ohne Betriebskosten) meiner derzeitigen Wohnung BeträgtEuro /m² Wfl.					
(Angabe ist nur erforderlich, sofern Sie ev. auch eine mit Baukostenzuschuss geförderte Wohnung beziehen möchten.)					
3. Zugehörigkeit zu besonderen Personengruppen: (Zutreffende bitte ankreuzen, ggf. Nachweise beifügen)					
Personen ab vollendetem 60. Lebensjahr					
Schwerbehinderte/r mit GdB von					
Rollstuhlfahrer/in					
Schwangere					
Alleinerziehende/er mit Kind(ern) ab vollendetem 6. Lebensjahr					
Junges Ehepaar (Ehe besteht max. 5 J. und keiner der Ehegatten ist älter als40 Jahre)					
4. Einkommenserklärung					
Bitte füllen Sie den beiliegenden Vordruck aus					
5. Hinweise zum Datenschutz					
Grundlage für die Erhebung, Speicherung und Nutzung dieser Daten ist § 2 WoBindG i. V. m. § 88 f II. WoBauG.					
6. Schlusserklärung					
Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.					
Ich versichere weiterhin, dass ich und alle angegebenen Haushaltmitglieder den beantragten Wohnberechtigungsschein für den Bezug einer Wohnung als Hauptwohnsitz, nicht aber als Zweit- oder Nebenwohnsitz benötige und nutzen werden.					
Mir ist bekannt, dass					
<ul> <li>die Wohnberechtigung entzogen werden kann, falls diese aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben, auch hinsichtlich aller anderen mitziehenden Haushaltmitgliedern, erteilt wurde;</li> <li>der Wohnberechtigungsschein seine Gültigkeit verliert, wenn andere Haushaltmitglieder als darauf angegeben in die Wohnung einziehen wollen bzw. sich die Zahl der Haushaltmitglieder verringert;</li> <li>die Angaben überprüft werden können und dazu Auskünfte bei den Einwohnermeldeämtern, den Finanzbehörden und den Arbeitgebern eingeholt werden können.</li> </ul>					

Unterschrift

Ort, Datum